



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 21.06.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort: Saal des Baubetriebshofes, Baubetriebshof
Cadolzburg, Egersdorfer Str. 64

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obst, Bernd

Wachendorfer Str. 24, 90556 Cadolzburg

2. Bürgermeister

Krauß, Georg, Dr.

Egersdorfer Str. 58, 90556 Cadolzburg

3. Bürgermeisterin

Augustin, Claudia

Ostlandstr. 27, 90556 Cadolzburg

Marktgemeinderäte

Besendörfer, Hildegard

Steinbacher Hauptstr. 56, 90556 Cadolzburg

Bischoff, Michael

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

Egerer, Jutta

Mittelweg 15, 90556 Cadolzburg

Federlein, Julia

Dorfstraße 13, 90556 Cadolzburg

Gassner, Maximilian

Kraftsteinstraße 17a, 90556 Cadolzburg

Gernbacher, Lisa

Gonnertsdorf 1, 90556 Cadolzburg

Geyer, Sabine

Tulpenweg 4, 90556 Cadolzburg

Grünbaum, Stefan

Brandstätterstr. 10, 90556 Cadolzburg

Haag, Hans

Roßendorf 22, 90556 Cadolzburg

Höfler, Sarah

Bauhofstraße 8, 90556 Cadolzburg

Hofmann, Jürgen

Zautendorf 53, 90556 Cadolzburg

Krämer, Barbara

Buchenstr. 2, 90556 Cadolzburg

Löbel, Christian

Fliederweg 11, 90556 Cadolzburg

Löschner, Bernd

Amselweg 17, 90556 Cadolzburg

Müller, Jürgen

Rangausstr. 1, 90556 Cadolzburg

Strobl, Johannes

Gonnertsdorfer Weg 3, 90556 Cadolzburg

Wagner, Klaus

Egersdorfer Straße 3, 90556 Cadolzburg

Waldenburger, Horst

Ballersdorfer Weg 8, 90556 Cadolzburg

Zempel, Hermann

Am Steinbach 8, 90556 Cadolzburg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Decker, Michael

Alte Fürther Straße 10a, 90556 Cadolzburg

unentschuldigt

Fingerhut, Andreas

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

Urlaubsbedingt verhindert

Krauß, Max

Egersdorfer Str. 58, 90566 Cadolzburg

beruflich bedingt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.05.2021
2. Genehmigung der Erfrischungsgelder zur Bundestagswahl am 26.09.2021
Vorlage: HA/109/2021
3. Erlass einer neuen Satzung für den Seniorenbeirat
Vorlage: Soz/119/2021
4. Zukunftsfähige IT Markt Cadolzburg - Grundsatzbeschluss über den Beitritt des Marktes Cadolzburg zum Zweckverband IT Franken (ZV IT Franken)
Vorlage: GL-VS/153/2021
5. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
6. Mitteilungen und Anträge
- 6.1 Aufstellung der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen der letzten 5 Jahre (Antrag MGR Löschner)
Vorlage: Käm/123/2021/1
- 6.2 BayVGH Entscheidung zur Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO
Vorlage: GL-VS/166/2021

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.05.2021

MGR Löbel nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ersten Bürgermeister Obst werden keine Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.05.2021 erhoben, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0

2 Genehmigung der Erfrischungsgelder zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Sachverhalt:

Für die am Sonntag, 26.09.2021 stattfindende Bundestagswahl ist durch den Marktgemeinderat die Höhe des Erfrischungsgeldes für die eingesetzten Wahlhelfer festzusetzen.

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 wurde hierfür ein einheitliches Erfrischungsgeld für alle eingesetzten Wahlhelfer in Höhe von 40,-- Euro vom Marktgemeinderat beschlossen. Die bisherigen Erfahrungen bei der Wahlhelfer-Einberufung zeigen, dass es für das Wahlamt immer schwieriger wird, genügend ehrenamtliche Wahlhelfer für die 17 Urnenwahllokale und die 8 Briefwahllokale ernennen zu können, daher sollte das Erfrischungsgeld erhöht werden.

Aufgrund des o.g. Sachverhalts wird dem Marktgemeinderat vom Wahlamt empfohlen die Höhe des Erfrischungsgeldes wie folgt festzulegen:

für eingesetzte Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter (Sonderaufgaben)	60,00 €
für alle anderen eingesetzten Wahlhelfer (Beisitzer, Annahmestellen, Wahlamt)	50,00 €

Und zusätzlich allen eingesetzten Wahlhelfern alkoholfreie Getränke (Wasser, Saftschorle), sowie ein Körbchen pro Wahllokal mit Obst, Naschereien und Knabbereien – wie bereits schon bei den letzten Wahlen – zur Verfügung zu stellen.

Ein Vergleich mit anderen Landkreisgemeinden ergab, dass diese ähnlich bezüglich der Höhe des Erfrischungsgeld (bzw. noch höher), mit der gestaffelten Aufteilung des Erfrischungsgeldes im Wahlvorstand und der Bereitstellung von Getränken und Speisen verfahren.

Während MGR Strobl die Bereitstellung von Naschereien und Knabbereien zur Bundestagswahl als entbehrlich betrachtet, spricht sich MGR Grünbaum dafür aus, hier FairTrade Produkte zu verwenden und Obst aus der Region vorzuziehen. 2. Bgm. Dr. Krauß zeigt sich eher entnervt von dieser Diskussion.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wie folgt festzulegen:

für eingesetzte Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter (Sonderaufgaben)	60,00 €
für alle anderen eingesetzten Wahlhelfer (Beisitzer, Annahmestellen, Wahlamt)	50,00 €

Und zusätzlich allen eingesetzten Wahlhelfern alkoholfreie Getränke (Wasser, Saftschorle), sowie ein Körbchen pro Wahllokal mit Obst, Naschereien und Knabbereien – wie bereits schon bei den letzten Wahlen – zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 12.350,-- Euro
zu erwartende Rückerstattung dr. Bund über Bay. Staatsoberkasse 5.925,-- Euro	
Jährliche Folgekosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
Veranschlagung im Haushalt:	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 12111 Konto: 542950
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0

3 Erlass einer neuen Satzung für den Seniorenbeirat

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Marktgemeinderates vom 17.03.2003, 21.07.2003 und 20.07.2015 wurden die Satzung und zwei Änderungssatzungen des Marktes Cadolzburg für den Seniorenbeirat Cadolzburg zuletzt beschlossen.

Im Laufe der Zeit sind des Öfteren Fragen aufgetreten die in der bisherigen Satzung nicht geregelt waren.

Auf Initiative der Verwaltung wurden deshalb gemeinsam mit Vertretern des Seniorenbeirats einige Inhalte und Regelungen ausgearbeitet. Die Satzung wurde daraufhin komplett überarbeitet und dabei folgende Punkte berücksichtigt:

- Die Wählbarkeit und die Wahlberechtigung
- Das Eintreten, Ausscheiden und der Ausschluss des Seniorenbeirates
- Die Öffentlichkeit der Sitzungen
- Die Ladungsfrist und die Veröffentlichung der Bekanntmachung
- Zeitnahe Stellungnahmen auf Anträge des Seniorenbeirates von den zuständigen Gremien des Marktes Cadolzburg
- Die Aufwandsentschädigung und die Verschwiegenheit

Die neue Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der neuen Satzung für den Seniorenbeirat Cadolzburg in der vorgelegten Form.

Gleichzeitig treten die Satzungen des Marktes Cadolzburg für den Seniorenbeirat Cadolzburg vom 18.03.2003, sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Cadolzburg für Senioren

vom 22.07.2003 und die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Cadolzburg für Senioren vom 21.07.2015 mit Bekanntmachung der neuen Satzung vom 22.06.2021 außer Kraft.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0

4 Zukunftsfähige IT Markt Cadolzburg - Grundsatzbeschluss über den Beitritt des Marktes Cadolzburg zum Zweckverband IT Franken (ZV IT Franken)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 hat der Marktgemeinderat Cadolzburg ein 4-stufiges Konzept zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT für die Marktverwaltung beschlossen. Der darin enthaltene Punkt a) Auslagerung der AKDB Fachverfahren ins Rechenzentrum der AKDB konnte dabei zwischenzeitlich erfolgreich vollzogen werden.

Die weiteren Punkte wurden zwar -sporadisch- weiterverfolgt, konnten jedoch schlussendlich noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt werden.

Insbesondere die Konzeption eines „IT-Managed-Services“-Auftrags in Kooperation mit verschiedenen Anbietern (KommunalBIT, Bechtle, AKDB) konnte trotz intensiver weiterer Verhandlungen und Gespräche zwischen Markt und Anbietern bislang nicht erstellt werden.

Gleichwohl zeigt die Praxis, dass eine Unterstützung für IT-Dienstleistungen unmittelbar (First-Level-Support) als auch mittelbar (Ausgestaltung und Konzeption einer umfangreichen IT-Infrastruktur) von Tag zu Tag dringlicher wird.

Die über mindestens zwei Jahrzehnte aus der Verwaltung erwachsene und mit deren althergebrachten Bedürfnissen ausgestattete Ressourcen einer EDV-Unterstützung kann mit den aktuellen Herausforderungen und Ansprüchen einer digitalisierten Verwaltung nicht mehr in Einklang gebracht werden (auf die inhaltlichen Ausführungen der Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 21.10.2019 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen).

Die heute erforderlichen IT-Managed-Services müssen den produzierenden Fachbereichen dienstleistungsorientiert die notwendigen Produkte, Leistungen und Ressourcen proaktiv anbieten. Der IT-Service verantwortet dabei das operative IT-Management als Auftragnehmer gegenüber dem Verwaltungsvorstand, den Entscheidungsgremien und den Fachbereichen sowie ggf. kommunalen Beteiligungen. (vgl. KGST Bericht B9/2016, S.21)

Zum Kern des Leistungsportfolios eines IT-Managed-Service gehört es,

- die IT-Infrastruktur zu betreiben und Basisdienste (Netze, Server, Kommunikationsdienste usw.) zu **planen** und nachfrageorientiert bereitzustellen,
- die Fachverfahrenslandschaft zu **konzipieren**, Fachverfahren zu **implementieren** und zu **betreiben**,
- Entwicklungsleistungen, z. B. Programmierungen, anzubieten,
- die IT-Anwenderbetreuung (IT-Support) zu erbringen,
- IT-Beschaffungen durchzuführen bzw. dabei mitzuwirken und

- die IT-Steuerungsebene bei Bedarf zu beraten sowie Projekte zu unterstützen.

Mindestens für die ersten vier Punkte dieses Aufgabenkatalogs ist die Beauftragung externer Dienste nun nicht mehr aufschiebbar.

Für die letzten beiden Punkte ist es dagegen nach wie vor *denkbar*, diese weiterhin mit eigenen Ressourcen abzubilden.

Zudem kann die IT-Steuerung nicht externalisiert werden und erfordert entsprechende Kompetenz im eigenen Hause - allerdings ist die IT-Steuerung ebenfalls eher im strategischen Bereich anzusiedeln als im operativen Bereich.

Mit den Verzögerungen aus der Vergangenheit spitzt sich die Situation mittlerweile von Tag zu Tag zu. Die weithin steigenden Anforderungen an eine professionelle IT-Infrastruktur in naher und ferner Zukunft erfordert deshalb **jetzt** eine aktive Weichenstellung, auch wenn innerhalb der Verwaltung dieser Schritt im Einzelfall noch nicht nachvollziehbar erscheinen mag. Am Ende ist es Aufgabe von Amtsvorstand und Geschäftsleitung, die kommunale IT gesamtorganisatorisch sicherzustellen, am Laufen zu halten, und vor allem zukunftsgerichtet auszugestalten - und das erscheint zwischenzeitlich für die kommenden Monate und Jahre unter Beibehaltung des status quo extrem gefährdet.

Zudem ist den Unterlagen der KommunalBIT zu entnehmen, dass mit einer jetzt getroffenen Entscheidung eine vollständige Umsetzung erst in ca. einem Jahr gerechnet werden kann.

Es wurden in den vergangenen drei Jahren viele Gespräche geführt, Informationen ausgetauscht und verschiedene Anbieter befragt. Aus all diesen Erfahrungen erscheint der Beitritt zum ZV-IT Franken immer noch als der für den Markt Cadolzburg derzeit sinnvollste und auch kosteneffizienteste Weg.

Für die Gründung eines eigenen IT-Unternehmens (ggf. auch mit anderen benachbarten Kommunen) ist es noch zu früh, ein Aufbau zusätzlicher eigener Ressourcen bringt aus Sicht der Geschäftsleitung zu viele organisatorische Randerscheinungen mit sich, die am Ende dann insgesamt aller Wahrscheinlichkeit nach auch teurer kommen würden, als der Beitritt zum Zweckverband.

Gleichwohl ist es durchaus denkbar, bei entsprechender Entwicklung in 10, 15 oder 20 Jahren auch wieder aus dem ZV auszusteigen, zu einem anderen Dienstleister zu wechseln, oder ein eigenes Unternehmen gründen. Das eine schließt das andere nicht aus.

Die Geschäftsleitung plädiert für den Beitritt zum ZV-IT Franken und damit die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der KommunalBIT.

Nach entsprechender Beschlussfassung erklärt der Markt Cadolzburg mittels eines formlosen Antrags den Beitrittswunsch zum Zweckverband IT-Franken. Die nächste Verbandsversammlung ist für Herbst 2021 vorgesehen, insofern wäre ein Beitritt zum 01.01.2022 möglich.

Für die organisatorische und technische Umsetzung wird durch KommunalBIT eine IST-Analyse durchgeführt, auf deren Basis dann der für den Markt Cadolzburg erforderliche Servicekatalog erstellt wird. Dieser Servicekatalog wird dann Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen KommunalBIT und dem Markt Cadolzburg, definiert und legt den Auftragsumfang endgültig fest.

Liegen diese Grundlagen vor, und kann die Glasfaser-Leitungsverbindung zwischen KommunalBIT (Fürth) und der Marktverwaltung Cadolzburg sichergestellt werden, ist eine umfängliche technische und organisatorische „Produktivsetzung“ der Dienstleistungen nach Auskunft des Geschäftsführers Brosig für den **Zeitraum Ostern 2022** in Aussicht. Hierzu wird dann auch eine Schließung der Marktverwaltung für 1-2 Tage erforderlich.

Der Vorstand der KommunalBit, Herr Brosig stellt die Unternehmensstruktur der KommunalBIT als Anstalt des öffentlichen Rechts und die des Zweckverbands IT Franken ausführlich dar. Man konnte in den vergangenen Jahren relativ erfolgreich die IT der bisher beteiligten Städte und Gemeinden konsolidieren und standardisieren. Rund 80 Mitarbeiter betreuen circa 4.500 PC-Arbeitsplätze in der Verwaltung, und in etwa gleich viele in Schulen. Im Zuge dessen sei man vorbereitet auf die Herausforderungen der Digitalisierung.

In öffentlich-rechtlichen Unternehmen stehe statt Gewinnerorientierung die Erstattung der Selbstkosten im Vordergrund, was als der große Vorteil dieser interkommunalen Zusammenarbeit gelte.

Der Vorsitzende erster Bürgermeister Obst verstärkt den Gedanken der interkommunalen Zusammenarbeit: KommunalBIT zeige, dass diese in diesem Bereich sehr gut funktionieren könne. MGRin Krämer bestätigt die Notwendigkeit einer effektiven IT-Dienstleistung im öffentlichen Sektor. Insbesondere die Vertretungssituation und Entgeltstrukturen sprechen eindeutig für die Ausrichtung auf professionelle, übergreifende Zusammenarbeit. Dabei gehe es nicht um „Wegrationalisierung“, sondern auch darum, die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger, vermehrt Online-Dienstleistungen wahrzunehmen, erfüllen zu können.

MGR Gassner bringt seine Erfahrung zum Ausdruck, dass viele Kommunen mehr IT-gestützte Anwendung wollten, aber aus Datenschutzgründen nicht könnten. Herr Brosig stellt dazu fest, dass Datenschutz im öffentlichen Bereich sehr wichtig sei, aber nicht als alles verhindernder Ausschlussgrund gelten dürfe.

MGR Strobl erklärt, dass die Notwendigkeit umfänglich dargestellt wurde, weshalb der Beschlussvorschlag die Zustimmung erfahren werde.

2. Bgm. Dr. Krauß stellt abschließend nochmal heraus, dass dringend etwas getan werden müsse, ein anderer Weg sei aus Gründen des öffentlichen Tarifrechts nicht leistbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche erforderliche Schritte für den Beitritt des Marktes Cadolzburg zum Zweckverband IT Franken in die Wege zu leiten, um baldmöglichst die kommunale IT des Marktes Cadolzburg mit Hilfe von externen Dienstleistungen sicherzustellen.

Für die konkrete Erstellung des Servicekatalogs ist der potentielle Dienstleister nach Kräften zu unterstützen, und die dessen Ausgestaltung (Quantität, Qualität und Preis) dabei im Auge zu behalten. Der auf dieser Grundlage erstellte öffentlich-rechtliche Vertrag ist dem Marktgemeinderat baldmöglichst zur Entscheidung vorzulegen.

Die Kämmerei wird beauftragt, die Folgekosten in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€/ Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0

5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

1.1 Sanierung MZH Wachendorf Gewerk 2 Rohbau Firma FB Bau, Mehrkosten

Der Marktgemeinderat stimmte der weiteren Beauftragung der Firma FB Hoch- und Tiefbau GmbH, Gewerbestraße 2e, 90556 Cadolzburg zu. Die Auftragssumme erhöht sich um 23.462,12 EUR auf insgesamt 284.071,67 EUR brutto.

1.2 Sanierung MZH Wachendorf, Gewerk 11 Trockenbau Jaeger, Mehrleistungen

Der Marktgemeinderat stimmte der weiteren Beauftragung der Firma Jaeger Ausbau GmbH + Co KG Würzburg, Meinfankenpark 61, 97337 Dettelbach zu. Die Auftragssumme erhöht sich um 23.153,07 EUR auf insgesamt 136.235,36 EUR brutto.

1.3 Sanierung MZH Wachendorf, Gewerk 13 Prallschutz Firma Kneitschel - Mehrleistungen

Der Markt Gemeinderat stimmte der weiteren Beauftragung der Firma Kneitschel, Binzwangen 70/72, 91598 Colmberg zu. Die Auftragssumme erhöht sich um 10.074,02 Euro auf insgesamt 102.280,04 Euro brutto.

1.4 Sanierung MZH Wachendorf, Gewerk 15-Maler Lohse, Mehrleistungen

Der Marktgemeinderat stimmte der weiteren Beauftragung der Firma Lohse GmbH, Horneckerweg 14, 90408 Nürnberg zu. Die Auftragssumme erhöht sich um 9.470,71 EUR auf insgesamt 62.364,23 EUR brutto.

1.5 Vergabe von Leistungen der Erneuerung der Schaltanlage im Pumpwerk Seckendorf

Der Marktgemeinderat hat beschlossen den Auftrag für Leistungen der Erneuerung der Schaltanlage im Pumpwerk Seckendorf an die Firma Hofmockl zu einem Bruttopreis von insgesamt 34.637,16 Euro zu vergeben.

1.6 Vergabe Entwässerung - Wartung über Kundendienst für Hauptpumpwerk

Der Marktgemeinderat hat beschlossen den Auftrag der Fa. Huber zur Wartung des Hauptpumpwerks über 20.242,22 Euro brutto anzunehmen, inklusive der angesetzten Kosten für An- und Abfahrten sowie Monteurstunden.

1.7 Vergabe von Leistungen der Einfriedungsarbeiten im Rahmen der Errichtung eines Erweiterungsneubaus des Trinkwasserhochbehälters am Kesselberg

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für Leistungen der Einfriedungsarbeiten im Rahmen des Hochbehälterneubaus an die Firma Draht Krippner GmbH, Langenzenn zu einem Bruttopreis von insgesamt 56.277,09 Euro zu vergeben.

1.8 Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Investition im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie der Entwässerung

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Darlehen in Höhe von 3.000.000,00 € zu den vorliegenden Konditionen bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu finanzieren.

Die Werkleitung wird ermächtigt, grundsätzlich auch bei – bis zum Abschluss des Darlehens – günstigeren Konditionen den Darlehensvertrag abzuschließen.

Bei bis zum Abschluss des Darlehens sich verschlechternden Konditionen wird die Werkleitung ermächtigt, bis zu einem dem Angebot übersteigenden Zinssatz von maximal 0,093 Prozentpunkten den Vertrag zu schließen. Übersteigen die Zinsen bei Vertragsabschluss 0,813 % wird die Werkleitung ermächtigt, den Kredit der DZ HYP AG zu den o. g. Konditionen abzuschließen.

Kenntnis genommen

6 Mitteilungen und Anträge

Der Vorsitzende erster Bürgermeister Obst gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Herr Landrat Dießl setze den ersten Bürgermeister Herrn Obst in Kenntnis, dass ein Antrag zur Veränderung, und damit Erleichterung für die Kommunen, zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Geschwindigkeiten innerorts im Bundestag angenommen wurde.
- Es ist ein Schreiben vom Autohaus Konrad Schmidt GmbH eingegangen mit der Information, dass seit dem 01.05.2021 der Fahrzeugverkauf vom Autohaus Feser GmbH übernommen wurde, der Servicebetrieb aber weiter vor Ort fortgeführt wird.
- Mitteilung zum Probetrieb des autonomen Busses am 17.07.2021. Die Marktgemeinderäte bekommen am Freitag, den 16.07.2021 die Möglichkeit, an einer Probefahrt mit dem Shuttle teil zu nehmen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 02.07.2021 bei Frau Dießl.
- Mitteilung zur Woche der Mobilität vom 19.07 – 23.07.2021
Die Grundschulen des Marktes Cadolzburg nehmen an der Woche der Mobilität teil.

Mit großem Engagement bereiten beide Schulen verschiedene Aktionen vor, in denen die Kinder unterschiedliche Mobilität erleben und ausprobieren können. Ziel ist es, in dieser Woche Mama-Taxis zu vermeiden und die Kinder zu selbständiger Mobilität zu animieren. Dies gilt auch für die Freizeit am Nachmittag. Nachdem die Infektionszahlen niedrig sind und der Unterricht wieder in Präsenz stattfindet, kann die Anfangsidee, dass „Prominente Cadolzbürger“ die Kinder in die Schule begleiten auch umgesetzt werden. Schüler und Eltern bekommen in der Woche vor der Aktion die Treffpunkte mitgeteilt, an denen dann unsere Pfarrer, Marktgemeinderäte/innen und unsere Bürgermeister/in warten und mit den Kindern zusammen den Schulweg zurücklegen. Dies gilt ausschließlich für den Weg am Morgen, da die Kinder am Mittag zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss haben. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Anmeldung bis zum 02.07.2021 bei Frau Dießl.

MGRin Höfler und MGR Gassner als Jugendbeauftragte des Marktgemeinderats laden auch im Namen der Jugendpfleger des Zweckverbands Freie Jugendarbeit zur bevorstehenden Veranstaltung „Jugend Macht Zukunft“ am 13.08.2021 von 15 bis 20 Uhr am Parkplatz Bürgerhaus Cadolzburg ein. Es wäre schön, wenn einzelne Mitglieder des Marktgemeinderats den Getränkeverkauf übernehmen könnten. Viele Vereine und auch der Seniorenbeirat werden sich an der Veranstaltung beteiligen und sich im Zuge dessen auch vorstellen. So soll der Jugend auch die Arbeit des Marktgemeinderats näher gebracht werden.

MGRin Besendörfer informiert darüber, dass Sie eine Anfrage zur aktuellen Ausschreibung der Schulbusbeförderung an die Verwaltung des Schulverbands gerichtet habe.

Kenntnis genommen

6.1 Aufstellung der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen der letzten 5 Jahre (Antrag MGR Löschner)

Mitteilung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Fraktion GRÜNE / MGR Löschner vor, eine Auswertung über die in Anspruch genommenen Beratungsleistungen durch Beraterfirmen zu erstellen.

Diese Aufstellung wurde nun sowohl der Kämmerei, wie auch von den Gemeindewerken für den Zeitraum 2015/2016 – 2020 unter Mitarbeit weiterer Ämter und Dienststellen für die thematische Einordnung fertiggestellt.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden durch die Kämmerei in der Gesamtaufstellung die Großprojekte separiert. Die Gemeindewerke haben in Ihrer Aufstellung auch die Ausgaben für Ingenieurleistungen von den weiteren Beratungsleistungen getrennt dargestellt.

Diese Information dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis. Die weitere Behandlung erfolgt zunächst nichtöffentlich, da es sich zum Teil um noch laufende Aufträge handelt.

MGR Löschner bedankt sich ausdrücklich für die umfangreiche bereitgestellte Ausarbeitung bei der Kämmerei.

Kenntnis genommen

6.2 BayVGH Entscheidung zur Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO

Mitteilung:

Das Landratsamt Fürth (Hr. Döhler) informierte am 14.06.2021 über ein Schreiben des Innenministeriums (IMS) zur Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (BayVGH) bezüglich der Verfassungswidrigkeit des Art. 120 b Abs. 3 GO. Das Gericht hatte die Verlängerung der Einsetzungszeit des Ferienausschusses sowie die Einsetzung eines beschließenden Ausschusses, welcher Rechte wie ein Ferienausschuss besitzt, als verfassungswidrig eingestuft. Ungeachtet dessen bleiben die bisher gefassten Beschlüsse gültig. Die eigentliche Ferienzeit kann noch in Anspruch genommen werden, auch wenn der Ferienausschuss bereits eingesetzt wurde.

Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Obst
1. Bürgermeister

M.A. Johannes Kreß
Schriftführung